



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur

<u>Sitzungsort:</u>	Sitzungssaal, Rathaus		
<u>am:</u>	Mittwoch, den 29.11.2023		
<u>Beginn:</u>	18:00 Uhr	<u>Ende:</u>	18:45 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeyer		
<u>Schriftführer:</u>	Alexandra Machl		

Anwesend:

Heilmeyer, Franz
Bergauer, Felix
Kappel-Kleinert, Melanie
Kürzinger, Christa
Mayerhanser, Judith
Mokry, Julia
Pflügler, Stephanie
Sen, Selahattin
Heumann, Maximilian
Auinger, Manuela
Langwieser, Frank
Manhart, Norbert

Meßner, Alexander
Ostertag-Hill, Gabriele
Tilli, Valeria
Wiencke-Bimesmeier, Michaela

entschuldigt
Vertretung für GR Heumann
Vertretung für GR Nadler
Vertretung für GR Seidenberger
ab 18:03 Uhr

Abwesend:

Frommhold-Buhl, Beate
Nadler, Christian
Seidenberger, Thomas

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 27.09.2023 - öffentlicher Teil

Vorz/079/2023

- | | | |
|------|--|--------------|
| 2) | kurze Vorstellung des Projekts "für 853" | ZDG/008/2023 |
| 3) | Kommunale Verkehrsüberwachung - Erhöhung der Überwachungszeit für den ruhenden Verkehr | P/025/2023 |
| 4) | Ausstellung von Bewohnerparkausweisen - Erhöhung der Verwaltungsgebühren | P/026/2023 |
| 5) | Beschlussfassung über die Bekanntgabe von in nicht-öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur gefasster Beschlüsse (Art. 52 Abs. 3 GO) | GL/037/2023 |
| 6) | Bekanntgaben | |
| 6.1) | Erfahrungsbericht zur Sicherheitswacht | P/028/2023 |
| 7) | Anfragen aus dem Gremium | |

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur fest.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 27.09.2023 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 27.09.2023 einzusehen. Einwände gegen die Niederschrift wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur der Gemeinde Neufahrn genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 27.09.2023.

Abstimmung: Ja 8 Nein 0 - 2 Enthaltungen GRin Auinger und GR Langwieser

TOP 2 kurze Vorstellung des Projekts "für 853"

Sachverhalt:

Auf Initiative des Runden Tisches, bei dem soziale, schulische und kulturelle Einrichtungen der Gemeinde Neufahrn vertreten sind, wurden Ideen für ein Projekt „für 853“ gesammelt. Frau Thalmeier wird die angedachten Projekte kurz vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Frau Thalmeier:

- Vorstellung der Initiative

Diskussionsverlauf:

GRin Mokry:

- „# für 853“ wo oder für was wird es verwendet?

GRin Auinger:

- wer prüft einen evtl. Missbrauch des #?

Frau Thalmeier:

- wer Etwas Schönes in Neufahrn machen möchte, darf es verwenden

z.B. der runde Tisch

- Logo wird als Wortbild geschützt

Frau Wiencke:

- Verwendung für verschiedene Projekte

- z.B. geplante Veranstaltung am Gymnasium und Mittelschule für Erstwähler bei der Europawahl 2024

- weitere geplante Veranstaltung zum Thema Verantwortung für die Gesellschaft und Demokratie

GRin Kappel-Kleinert:

- wer kontrolliert, wer das Logo verwenden darf?
- Wortbildmarke nur Schutz für genau dieses Bild

GRin Pflügler:

- wer entscheidet ob eine demokratische Grundhaltung, wenn eine private Organisation das verwenden möchte?

Bgm. Heilmeier:

- Verantwortung liegt im Bereich von Frau Ostertag-Hill
- wenn nötig Klärung im Gemeinderat

Frau Thalmeier:

- evtl. Missbrauch sollte kein Hinderungsgrund es zu starten
- wir lösen Probleme dann, wenn sie da sind

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Kommunale Verkehrsüberwachung - Erhöhung der Überwachungszeit für den ruhenden Verkehr

Sachverhalt:

Seit 2018 ist die Gemeinde Neufahrn Mitglied beim Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern, der sowohl den ruhenden als auch den fließenden Verkehr überwacht. Nach anfänglichen 30 Wochenstunden im ruhenden Verkehr werden aktuell bis zu 40 Stunden wöchentlich Kontrollen durchgeführt.

Durch die letzten Erweiterungen der Bewohnerparkzonen ist das Überwachungsgebiet der Außendienstmitarbeiter:innen weiter angewachsen. Auch die Überwachungszeiten bestimmter Bereiche haben sich in den vergangenen Jahren verschoben, so dass hier nicht mehr alle Bereiche regelmäßig kontrolliert werden können.

So sind Parkscheibenkontrollen in der Bahnhofstraße und in den Bewohnerparkzonen nur tagsüber möglich, Kontrollen der Haltverbotszonen in Bezug auf LKW vermehrt am Abend und am Wochenende. Dagegen sollten Feuerwehruzufahrten sowohl tagsüber als auch am Abend und Wochenende kontrolliert werden. Hinzu kommt in den Sommermonaten die Kontrolle der Rettungswege an den Badeseen, was vor allem am Wochenende derzeit nur sporadisch erledigt werden kann.

Um hier noch mehr für die Sicherheit des Straßenverkehrs zu sorgen und insbesondere die Haltverbotsbereiche und Feuerwehruzufahrten / Rettungswege zu kontrollieren, wird von der Straßenverkehrsbehörde vorgeschlagen, die wöchentliche Kontrollzeit von 40 Stunden auf bis zu 60 Stunden anzuheben. Die Stunden sollen sich insbesondere in den Abend und auf das Wochenende ausdehnen.

Diese Erhöhung soll ab 2024 umgesetzt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Erhöhung nach und nach realisiert werden kann, da hier neues Personal eingestellt werden muss. Eine entsprechende Abstimmung mit dem Zweckverband wird nach Beschlussfassung erfolgen.

Die Kosten für die Erhöhung werden aufgrund der aktuellen Kontrollen auf ca. 50.000 € – 60.000 € geschätzt. Sollte die Anzahl an Verwarnungsgeldern entsprechend der Erhöhung der Überwachungszeit ansteigen, wird von einer Kostendeckung der Mehrkosten ausgegangen.

Im Haushalt für 2024 sind vorsorglich sowohl die Kostensteigerung als auch die zu erwartenden höheren Einnahmen eingeplant.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier:

- Überwachungsqualität wurde den jetzigen Bedürfnissen angepasst

GRin Mokry:

- nach welcher Priorität werden die Bereiche kontrolliert

ALin Wiencke:

- es gibt ein festes Programm

- Bereiche wie z.B. Feuerwehrezufahrten / Rettungswege haben eine höhere Priorität

Beschluss:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur beschließt die Erhöhung der Überwachungszeit des ruhenden Verkehrs der kommunalen Verkehrsüberwachung von 40 auf 60 Wochenstunden ab 2024. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erhöhung mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern abzustimmen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 1

TOP 4 Ausstellung von Bewohnerparkausweisen - Erhöhung der Verwaltungsgebühren

Sachverhalt:

Im Jahr 2002 wurden erstmalig die Bewohnerparkzonen in Neufahrn eingeführt, um das langfristige Parken von Flughafenparkern zu unterbinden. Die letzte Erweiterung wurde Mitte 2020 umgesetzt und erstreckt sich derzeit vom Neufahrner Norden bis teilweise zur Ortsdurchfahrt.

Für alle Bewohnerparkzonen werden pro Jahr ca. 800 – 900 Parkausweise ausgestellt. Die Verwaltungsgebühren belaufen sich hierbei auf 30,00 € für die erstmalige Ausstellung, 20,00 € für Verlängerungen und 2,50 € für Änderungen während der Laufzeit. Die Gebühren wurden 2009 in dieser Form festgelegt, da die Verlängerungen mit etwas weniger Verwaltungsaufwand verbunden sind.

Aufgrund der grundsätzlichen Änderung 2020, dass für LKW, Wohnmobile und Anhänger gesonderte Genehmigungen ausgestellt werden, ist auch der Verwaltungsaufwand bei Verlängerungen von Bewohnerparkausweisen angestiegen, da auch hier geprüft werden muss, um welche Fahrzeugtypen es sich bei den einzutragenden Fahrzeugen handelt. Der Aufwand für die erstmalige Ausstellung und die Verlängerungen sind somit mittlerweile identisch zu betrachten.

Die Straßenverkehrsbehörde schlägt daher vor, die Verwaltungsgebühren der Verlängerungen an die der erstmaligen Ausstellung anzupassen und ebenfalls auf 30,00 € anzuheben.

Der gesetzliche Rahmen für die Ausstellung liegt gemäß der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) zwischen 10,20 € und 30,70 € pro Jahr.

Da vom Gesetzgeber eine Mindestgebühr von 10,20 € vorgeschrieben ist, wird zudem vorgeschlagen, für Änderungen innerhalb der Laufzeit eines Ausweises die Gebühr von derzeit 2,50 € auf 10,20 € anzuheben.

Um bei den Änderungen eine gleiche Regelung auch für die Ausnahmegenehmigungen für LKW, Wohnmobile und Anhänger zu schaffen, sollte die Gebühr auch hierfür von 2,50 € auf 10,20 € beschlossen werden.

Die vorgenannten Gebührenerhöhungen sollen zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Diskussionsverlauf:

GR Manhart:

- Empfehlung: „mit dem gesetzlich möglichen Höchstbetrag“ anstatt fester Beträge

GL Meßner:

- Beschlussvorschläge sind auch der Diskussion um den Haushalt geschuldet
- wenn das Kostenverzeichnis mit allen Gebühren und Festlegungen wieder auf der Tagesordnung steht, wird die Anregung überprüft

Beschluss 1:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur beschließt, die Gebühren für die Verlängerung von Bewohnerparkausweisen von derzeit 20,00 € auf 30,00 € pro Jahr anzuheben. Diese Regelung tritt ab dem 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

Beschluss 2:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur beschließt, die Gebühren für die Änderung von Bewohnerparkausweisen während der Laufzeit von derzeit 2,50 € auf 10,20 € pro Jahr anzuheben. Diese Regelung tritt ab dem 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

Beschluss 3:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur beschließt, die Gebühren für die Änderung von Ausnahmegenehmigungen für LKW, Wohnmobilen und Anhängern während der Laufzeit von derzeit 2,50 € auf 10,20 € pro Jahr anzuheben. Diese Regelung tritt ab dem 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

TOP 5 Beschlussfassung über die Bekanntgabe von in nicht-öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur gefasster Beschlüsse (Art. 52 Abs. 3 GO)

Sachverhalt:

Dem Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur werden Beschlüsse aus den vergangenen nicht-öffentlichen Sitzungen des Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur im Zeitraum Dezember 2022 bis einschließlich September 2023 vorgelegt. Die Gründe für die Nicht-Öffentlichkeit sind entfallen. Die Beschlüsse sollen öffentlich bekannt gemacht werden.

Das Abstimmungsergebnis wird nicht aufgezeigt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur beschließt, den in der Anlage zur Beschlussfassung aufgeführten nicht-öffentlichen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

TOP 6 Bekanntgaben

KEINE

TOP 6.1 Erfahrungsbericht zur Sicherheitswacht

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.10.2022 die Einrichtung einer Sicherheitswacht bei der Polizeiinspektion Neufahrn für das Gemeindegebiet Neufahrn beschlossen.

Durch die örtliche Polizei wurden bisher zwei Männer für die Sicherheitswacht ausgebildet. Die Zuständigkeit dieser erstreckt sich auf die Gemeindegebiete Neufahrn und Eching. Da es sich hierbei um ein Ehrenamt handelt, dürfen die Herren monatlich maximal 31 Std. Streifengänge durchführen. Hier ist zu beachten, dass lediglich die Hälfte der Stunden auf das Gemeindegebiet Neufahrn entfällt.

Die Mitglieder der Sicherheitswacht haben Ihre Tätigkeit Anfang August aufgenommen. Einer der Männer ist berufstätig, der andere im Ruhestand. Dies führt zu Schwierigkeiten bei der Organisation von Streifengängen, da deren Termine nur schwer abgestimmt werden können. Bislang konnten 12 Streifengänge durchgeführt werden.

Trotz Bemühungen, die Sicherheitswacht zu bewerben, konnten bisher keine zusätzlichen Mitglieder gefunden werden, welche sich dieser Aufgabe widmen möchten. Aktuell ist die Sicherheitswacht deshalb nicht in der Lage, die Stunden des bestehenden Sicherheitsdienstes vollumfänglich abzudecken.

Den Bewachungsvertrag mit der Bavaria Werkschutz GmbH unterhält die Gemeinde Neufahrn seit 2014. Dieser verlängert sich vertragsgemäß immer um ein Jahr, sofern die Gemeinde nicht kündigt. Die Zusammenarbeit erfolgt reibungslos. Der Sicherheitsdienst ist von März bis Oktober an vier Tagen pro Woche und von November bis Februar an zwei Tagen pro Woche präsent.

Diskussionsverlauf:

GRin Mayerhanser:

- wird das Konzept noch forciert, da anscheinend gescheitert?
- gibt es Rückmeldungen von Bavaria Sicherheitsdienst?

ALin Wiencke:

- Polizei sucht weiterhin nach geeigneten Personen
- Rückmeldungen erfolgen durch den Sicherheitsdienst

GR Langwieser:

- evtl. als Kommune die Aktion noch mit zusätzlichen Flyern etc. bewerben
- bisher nur ein Plakat im Schaukasten im Rathaus ausgehängt

Bgm. Heilmeier:

- Federführung sollte weiterhin bei der Polizei bleiben

TOP 7 Anfragen aus dem Gremium

KEINE

Neufahrn, 04.12.2023

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Alexandra Machl

Protokollführung